

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Belit Onay, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Dragos Pancescu und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Was bringen das Zuzugsverbot für Salzgitter und der Integrationsfonds?

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Dragos Pancescu und Julia Willie Hamburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 08.03.2018

Mit dem „Soforthilfeprogramm Sekundärmigration“ wurde 2017 beabsichtigt, die von einer hohen Zuwanderung anerkannter Flüchtlinge betroffenen Städte Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven in besonderer Weise zu unterstützen. Es bestand aus finanziellen Hilfen sowie einem per Erlass vom 9. Oktober 2017 geregelten Zuzugsverbot für die Stadt Salzgitter. Mit dem Programm sollte auf Bitten der Kommunen die Integration der Flüchtlinge erleichtert und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Städte unterstützt werden.

Die Zuzugssperre ist zunächst nur für Salzgitter vorgesehen. Wilhelmshaven und Delmenhorst haben jedoch ebenfalls Interesse daran bekundet. Die Zuzugssperre wurde durch das in den Stellungnahmen des Flüchtlingsrats Niedersachsen e. V., des Paritätischen, des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. und des Verbandes der deutschen Privatschulen vielfach kritisierte Integrationsgesetz der Großen Koalition im Bund im August 2016 ermöglicht. Die konkrete Einführung blieb den Ländern überlassen.

Der Integrationsfonds wurde für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 10 Millionen Euro ausgestattet. Hieraus sollten für die Integration vor Ort wichtige Investitionen und Projekte finanziert werden. Auch sollten die genannten Städte bei bereits laufenden Programmen des Landes berücksichtigt werden.

Im Haushaltsjahr 2018 können bis zu 150 000 Euro aus den Mitteln des Integrationsfonds für eine externe Evaluation und wissenschaftliche Begleitung der gesamten Maßnahmen des Soforthilfeprogramms und bis zu 300 000 Euro für die Unterstützung bei perspektivisch angelegten Entwicklungsprozessen durch die Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig und Weser-Ems genutzt werden. Diese Begleitung ist laut dem Programm so zu gestalten, dass Erkenntnisse zeitnah in die praktischen Prozesse vor Ort einfließen können.

1.
 - a) Wie vielen Personen wurde jeweils in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund des Soforthilfeprogramms der Zuzug nach Salzgitter untersagt?
 - b) Wie viele Personen, die unter das Zuzugsverbot gefallen wären, wenn es damals schon gegolten hätte, sind jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 nach Salzgitter gezogen?
2. Wie wurden in den Kommunen die Gelder aus dem Integrationsfonds verwendet (bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Beträgen und konkreter Verwendung)?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Verwendung und die Effektivität der Gelder aus dem Integrationsfonds in den jeweiligen Kommunen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung in den kommenden Jahren
 - a) eine Fortführung des Integrationsfonds,
 - b) eine finanzielle Ausweitung oder Reduzierung des Integrationsfonds,
 - c) die Zuzugssperre auf weitere Kommunen auszuweiten?
 - d) Hält es die Landesregierung für absehbar, dass zukünftig weitere Kommunen von dem Integrationsfonds profitieren werden?

5.
 - a) Durch wen werden die externe Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen des Soforthilfeprogramms durchgeführt?
 - b) Wann beginnen die externe Evaluation und die wissenschaftliche Begleitungen bzw. wann haben sie begonnen?
 - c) Welche Erkenntnisse haben sie möglicherweise bereits erbracht?
6.
 - a) Was haben die Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig und Weser-Ems hinsichtlich der Unterstützung bei perspektivisch angelegten Entwicklungsprozessen bewirkt?
 - b) Welche Beträge wurden dafür bereits ausgegeben oder verplant?

(Verteilt am 14.03.2018)